

Die BAND begrüßt die geplante Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)

Die adäquate Linderung von Schmerzen ist eine wichtige Maßnahme der prähospitalen Notfallmedizin. Eine unzureichende Behandlung kann sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Behandelnde unbefriedigend und emotional belastend sein. Hochpotente Analgetika unterliegen weitgehend dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Für eine zielgerichtete Bereitstellung von Opiaten und Opioiden zur Applikation durch Notfallsanitäter/-innen stellte das BtMG bisher eine erhebliche Hürde dar, da für eine rechtssichere Vorabdelegation hohe Auflagen erfüllt werden müssen.

Die BAND e.V. hat zuletzt 2021 gefordert, die Gabe von Opiaten und Opioiden durch Notfallsanitäterinnen und -sanitäter durch eine Änderung des BtMG zu ermöglichen und die Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Anforderungen an die Weisung des ÄLRD und Haftungsfragen für die Ärzte und das Rettungsfachpersonal zu beseitigen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Absicht des Gesetzgebers, § 13 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) so zu ändern, dass Notfallsanitäterinnen und -sanitäter Betäubungsmittel verabreichen dürfen, solange sie nach standardisierten ärztlichen Vorgaben handeln. Ärztliche Leitungen Rettungsdienst bekommen dadurch Rechtssicherheit bei der notwendigen Vorabdelegation entsprechender Substanzen. Nun ist es geboten, Leitplanken für die Opiatgabe durch Notfallsanitäterinnen und -sanitäter anhand von differenzierten Situationsbeschreibungen mit falladaptierter und evidenzbasierter Präparateauswahl zu definieren. Dabei wird situationsabhängig auch die begleitende Antiemetikagabe zu beschreiben sein. Der Pyramidenprozess erscheint als die geeignete Instanz, um derartige Ausarbeitungen im Rahmen eines interprofessionellen analgetischen Gesamtkonzeptes vorzunehmen und Formulierungshilfen für möglichst großflächig einheitliche Standardarbeitsanweisungen zu konsentieren. Die BAND ist am Pyramidenprozess beteiligt und wird eigenständig keine Muster-SOP erarbeiten, diese sollten durch die jeweiligen ÄLRD auf der Basis des oben genannten Konsenses erstellt, geschult und gemonitort werden.

Die BAND e.V. erwartet von diesem Schritt eine Verbesserung der analgetischen Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten und eine Erleichterung für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, wenn sie auch vor dem Beginn einer ärztlichen Versorgung adäquat Schmerzen lindern können.

Dr. Florian Reifferscheid
Vorsitzender der BAND e.V.
Berlin, 12.07.2023